

## F3 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

### Satzungstext

Von Zeile 34 bis 47:

5.3 Jede\*r Bezirksverordnete führt monatlich einen Sonderbeitrag zur Unterstützung der politischen Arbeit an den Kreisverband ab. ~~Der Sonderbeitrag bemisst sich an der Grundentschädigung abzüglich eines Sockelbetrags von 275 € den die/der Bezirksverordnete behält. Der Sonderbeitrag beträgt 70% der Grundentschädigung, aufgerundet auf die nächsten 5 Euro.~~

Die Fahrgeldentschädigung und die Sitzungsgelder verbleiben vollständig bei den Bezirksverordneten.

~~5.3.1 Der Sockelbetrag erhöht sich für die/den Fraktionsvorsitzende ohne Antrag zusätzlich um 400 € im Monat; im Falle einer Doppelspitze wird dieser Betrag geteilt.~~

~~5.3.2 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den stellv. Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbetrag für die oder den stellv. Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 200 €.~~

~~5.3.3 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbeitrag für die oder den Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 1200 €.~~

Für zusätzliche Grundentschädigung für Fraktionsvorsitzende und (stellv.) Vorsteher\*in gemäß § 6 BezVEG ist ein zusätzlicher Sonderbeitrag in Höhe von 50 % der zusätzlichen Grundentschädigung an den Kreisverband abzuführen

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

abweichend von 5.2 die Hälfte der Grundaufwandsentschädigung ein. Auf Antrag kann der Sonderbeitrag darüber hinaus gesenkt werden. Dies gilt analog für Studierende.

Von Zeile 61 bis 64:

5.7 Für Bezirksverordnete mit Kindern ~~unter 14 Jahren erhalten wird~~ auf Antrag ~~einen monatlichen Zuschuss in Höhe der Sonderbeitrag auf 60% der Grundentschädigung gesenkt, dabei verbleiben von der Grundentschädigung mindestens 130 € zusätzlich bei der\*dem Bezirksverordneten.~~

. Der Antrag wird beschieden bis zum Ende der Wahlperiode oder einschließlich dem Monat, in dem das jüngste Kind ~~das 14. Lebensjahr vollendet~~ die erste Ausbildung abgeschlossen hat

### Begründung

Sonderbeiträge der Mandatsträger\*innen.